

Übersicht über das NIS-2-Umsetzungsgesetz

*Hinweis: Grau hinterlegte Artikel sind für Finanzunternehmen nur indirekt relevant, da sie insb. Anforderungen an die involvierten Behörden spezifizieren.

Übersicht über das NIS-2- Umsetzungsgesetz		Zusammenfassung
Seite 1 – 5	Teile A – F	Erklärung der Problemstellung und der Bedeutung von Resilienz und Cybersicherheit für die Wirtschaft in Deutschland
Seite 6 - 80	Artikel 1 - Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und über die Sicherheit in der Informationstechnik von Einrichtungen	- Teil 1: Allgemeines und Begriffsbestimmungen zum BSI-Gesetz (Seite 11 – 16) - Teil 2: Anforderungen, Aufgaben und Befugnisse des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (Seite 16 – 36) Teil 3: Anforderungen an Unternehmen (Einrichtungen), die von NIS-2 erfasst werden (Seite 37 – 56) - Teil 4: Spezialanforderungen an Domain-Register und Dienstleister (Seite 56 – 57) - Teil 5: Anforderungen im Kontext der Sicherheitszertifizierung für Produkte und Dienstleistungen (Seite 57 – 62) - Teil 6: Ermächtigung der Ministerien für den Erlass weiterer Rechtsvorschriften (Seite 63 – 66) - Teil 7: Mandatierung des BSI für die Beaufsichtigung der NIS-2-Unternehmen (Seite 66 – 70) - Teil 8: Bußgeldvorschriften (Seite 70 – 72) - Anlagen 1 und 2: NIS-2-Sektorübersichten (Seite 73 – 80)
Seite 81	Artikel 2 - Änderung des BND-Gesetzes	Aufnahme von Verweisen auf das BSI-Gesetz sowie kleinere formale Anpassungen
Seite 81	Artikel 3 - Änderung der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung	
Seite 82	Artikel 4 - Änderung des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes	
Seite 82	Artikel 5 - Änderung der Gleichstellungsbeauftragtenwahlverordnung	
Seite 83	Artikel 6 - Änderung des Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit in-formationstechnischer Systeme	
Seite 83	Artikel 7 - Änderung der BSI-Zertifizierungs- und Anerkennungsverordnung	
Seite 84 - 87	Artikel 8 - Änderung der Änderung der BSI-Kritisverordnung	- Umbenennung der BSI-Kritisverordnung in „Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen nach dem BSI-Gesetz“ - Umbenennung von „Betreiber Kritischer Infrastrukturen“ in „Betreiber Kritischer Anlagen - Weitere kleinere Anpassungen am Wording
Seite 87 - 88	Artikel 9 - Änderung der BSI IT-Sicherheitskennzeichenverordnung	Anpassung auf die neuen Zuständigkeiten in den Bundesministerien sowie Aufnahme von Verweisen auf das BSI-Gesetz
Seite 88	Artikel 10 - Änderung des De-Mail-Gesetzes	Aufnahme von Verweisen auf das BSI-Gesetz sowie kleinere formale Anpassungen
Seite 88	Artikel 11 - Änderung des E-Government-Gesetz	
Seite 88	Artikel 12 - Änderung der Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung	
Seite 89	Artikel 13 - Änderung der Personalausweisverordnung	
Seite 89	Artikel 14 - Änderung des Hinweisgeberschutzgesetzes	
Seite 89	Artikel 15 - Änderung der Kassensicherungsverordnung	
Seite 89	Artikel 16 - Änderung des Atomgesetzes	
Seite 90 - 97	Artikel 17 - Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes	- Neuaufnahme eines Paragraphs zum Thema “IT-Sicherheit im Anlagen- und Netzbetrieb, Festlegungskompetenz” - Anforderungen an den Risikomanagementrahmen von Betreibern von Energieversorgungsnetzen, Energieanlagen, digitalin Energiediensten - Anpassungen am IT-Sicherheitskatalog - Zuständigkeiten für das Meldewesen von Sicherheitsvorfällen - Anforderungen und Pflichten der Geschäftsleitung
Seite 97	Artikel 18 - Änderung des Messstellenbetriebsgesetzes	Aufnahme von Verweisen auf das BSI-Gesetz sowie kleinere formale Anpassungen
Seite 97 - 98	Artikel 19 - Änderung des Energiesicherungsgesetzes	
Seite 98	Artikel 20 - Änderung des Wärmeplanungsgesetzes	
Seite 98	Artikel 21 - Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	
Seite 99	Artikel 22 - Änderung der Digitale Gesundheitsanwendungen-Verordnung	
Seite 99 - 100	Artikel 23 - Änderung der Digitale Gesundheitsanwendungen-Verordnung	
Seite 100	Artikel 24 - Änderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz	
Seite 100	Artikel 25 - Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch	
Seite 101 - 105	Artikel 26 - Änderung des Telekommunikationsgesetzes	- Einführung neuer Definition zu Sicherheitsvorfällen sowie Netz- und Informationssystemen im Telekommunikationssektor - Umbenennung von „Betreiber Kritischer Infrastrukturen“ in „Betreiber Kritischer Anlagen - Umbenennung von „Kritischen Infrastruktur“ in „Kritische Anlage“ - Ergänzungen zum Thema „Stand der Technik“ - Anforderungen an den Risikomanagementrahmen von Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze und -dienste - Zuständigkeiten für das Meldewesen von Sicherheitsvorfällen - Anforderungen und Pflichten der Geschäftsleitung
Seite 105 – 106	Artikel 27 - Änderung der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung	Aufnahme von Verweisen auf das BSI-Gesetz sowie kleinere formale Anpassungen
Seite 106	Artikel 28 - Änderung der Außenwirtschaftsverordnung	
Seite 106	Artikel 29 - Änderung des Vertrauensdienstegesetzes	
Seite 107	Artikel 30 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten	Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das BSI-Gesetz vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2821) außer Kraft
Ab Seite 108		Begründungen zu den Gesetzesänderungen, Analysen und Bewertungen zum Erfüllungsaufwand, Kosten